

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Niendorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 01.04.2015 aus der Gemeindevertretung Niendorf ausgeschiedenen Herrn Mathias Krüger (CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Niendorf am 25.05.2014 auf Frau Simona Kaven übergeht. Frau Simona Kaven hat ihre Wählbarkeit nachträglich verloren. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Herrn Rüdiger Stieg, über. Herr Rüdiger Stieg nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Niendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 28.04.2015

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 29.04.2015 bekannt gemacht.